

Wildbader Tagblatt

(Enztalbote)

Amtsblatt für Wildbad. Chronik und Anzeigenblatt für das obere Enztal.

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- u. Feiertags. Bezugspreis monatlich Mtk. 3.50, vierteljährlich 10.50 frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im innerdeutschen Verkehr Mtk. 10.50 und 90 Pfg. Postbestellgeld.

Anzeigenpreis: die einpaltige Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg., auswärts 50 Pfg., Reklamezeilen 1.25 Mtk., bei größeren Aufträgen Rabatt nach Tarif. Schluß der Anzeigenannahme: täglich 8 Uhr vormittags.

Druck und Verlag der Buchdruckerei Wildbader Tagblatt; Schriftleitung: Ch. Hack, beide in Wildbad.

Nummer 80

Wildbad, Freitag, den 9. April 1920.

54. Jahrgang.

Die französische Note.

Millerand schiebt der Reichsregierung die Schuld zu; der Kriegsfall sei gegeben.

Paris, 8. April. (Havas.) Ministerpräsident Millerand überreichte dem deutschen Geschäftsträger Mayer folgende Note: Von der Besetzung von Frankfurt, Darmstadt usw. hat die französische Regierung hinsichtlich ihrer Alliierten benachrichtigt und ihre Meinungen eingeholt. Seit dem Inkrafttreten des Friedensvertrags hat sie zu wiederholten Malen den Willen bekundet, mit ihren Alliierten ein enges Einvernehmen aufrecht zu erhalten, indem sie manchmal ihren Standpunkt demjenigen ihrer Alliierten unterordnete. Sie war an dem Tage gezwungen, zu handeln, an dem sie sich nicht nur einer Verletzung der allgemeinen Bestimmungen des Vertrags gegenübergestellt sah, die alle Alliierten angeht und die für sie durch die dadurch hervorgerufene Lage besonders fühlbar ist, sondern an dem auch das Wort gebrochen wurde, daß ihr die deutsche Regierung in den von ihr eingegangenen Verpflichtungen gegeben hatte.

Am 26. März erklärte der französische Ministerpräsident in der Deputiertenkammer, es sei zu hoffen, daß die für den Beginn der dringenden Wiederherstellungsarbeiten notwendigen Beschlüsse nicht lange auf sich warten ließen. Am 29. März erklärte Herr Göppert der französischen Regierung, seine Regierung habe die Möglichkeit der Entsendung von Entsatztruppen in das Ruhrgebiet ohne vorherige Ermächtigung durch die französische Regierung keinesfalls in Aussicht genommen. Am 2. April bestätigte Herr Millerand dem deutschen Geschäftsträger in Paris die Erklärung, die er ihm am 28. März übergeben hatte, die französische Regierung könne die Ermächtigung nur geben, wenn die französischen Truppen ermächtigt würden, gleichzeitig die Städte Frankfurt, Darmstadt usw. zu besetzen. Am 3. April abends gab Herr Göppert zu, daß Reichswehrtruppen, die die durch Beschluß vom 9. August 1919 festgesetzte Höchstgrenze überschritten, in das Ruhrgebiet eingedrungen seien, und verlangte gleichzeitig im Namen der deutschen Regierung, daß die zu diesem Zweck notwendige formelle Genehmigung nachträglich der deutschen Regierung gegeben werde. Am gleichen Tag teilte Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt v. Daniel in Berlin dem Stellvertreter des Generals Nollet, dem General Verthelemy, mit, die deutsche Regierung habe dem Reichskommissar Severing volle Handlungsfreiheit über die im Ruhrgebiet konzentrierten Truppen gegeben und nehme die Verantwortung für deren Tätigkeit in der neutralen Zone auf sich.

Die französische Regierung setzte unverzüglich ihre Verbündeten von dieser Nachricht in Kenntnis. Indem die französische Regierung ihren Verbündeten anzeigte, daß die deutsche Regierung durch ihr Vorgehen den Artikel 44 des Friedensvertrags verletze, dessen Verletzung einen casus belli (Kriegsgrund) bedeutet, sprach sie die Hoffnung aus, daß die anderen Regierungen gleich wie sie die Notwendigkeit eines unverzüglichen Einschreitens erkennen und der französischen Regierung wirksame Mithilfe leisten werden in der Ausführung militärischer Maßnahmen, die jetzt weder umgangen, noch aufgeschoben werden können.

Es war dies übrigens nicht das erste Mal, daß die französische Regierung ihren Verbündeten diese Notwendigkeit berlegte. Am 25. 3. hatte Frankreich auf der Londoner Konferenz den Vorschlag gemacht, Frankfurt und Darmstadt zu besetzen. Die Konferenz bräute aber am 25. 3. ihre Ansicht dahin aus, daß der Zeitpunkt unpassend sei.

Die deutsche Regierung wandte sich an die französische Regierung, um die Bewilligung zum Einmarsch von Truppen in das Ruhrgebiet zu erhalten. Die französische Regierung hatte keinen Grund, sich zur Verletzung des Vertrags herzugeben, da alle ihre Verbindungen mit denen der Alliierten übereinstimmten und alle Alliierten einmütig die militärische Besetzung des Ruhrgebiets als unnötig und gefährlich betrachteten. Andererseits wiesen einzelne Vorkommnisse

darauf hin, daß die Anregung zu dieser Operation der deutschen Militärpartei zugeschrieben werden müsse. Es ist die Militärpartei von Kapp, die sie ergriffen hatte, und es ist die Militärpartei, die trotz der starken Einwände, die selbst im Schoße der deutschen Regierung gegen die vorgezeichnete Intervention erhoben wurden, darauf beharrte, daß es unmöglich sei, ohne Erhöhung der Kräfte die Ordnung im Ruhrgebiet wiederherzustellen.

Frankreich sah sich somit einer Maßnahme gegenüber, die nach übereinstimmender Ansicht der Verbündeten nicht ohne vorhergehende Ermächtigung zur Ausführung gelangen durfte, die ferner keineswegs durch die Umstände gerechtfertigt war und für die deutsche Regierung Frankreich gegenüber die formelle Verpflichtung eingegangen war, sie nicht ohne Ermächtigung auszuführen. Diese Maßnahme war durch den Umstand besonders schwer anzunehmen, daß die Verbündeten trotz ihrer beständigen Bemühungen die Ausführung der Klauseln bezüglich der Abrüstung Deutschlands noch nicht erreichen konnten. Die französische Regierung handelte somit gleichzeitig im allgemeinen und im Interesse Frankreichs.

Es ist übrigens nicht notwendig, in Erinnerung zu rufen, daß sie entschlossen ist, die besetzten Städte von ihren Truppen zu befreien, sobald die deutschen Truppen die neutrale Zone vollständig verlassen haben. Die Haltung der französischen Regierung ist durch das Vorgehen der deutschen Regierung gerechtfertigt. Die französische Regierung wird übrigens ihre Anordnungen in Bezug auf Deutschland, mit dem sie auf Grund wirtschaftlicher Zusammenarbeit in Handelsbeziehungen eintreten will, von denen die Lage Europas nur gewinnen kann, nicht ändern.

Als die französische Regierung am 4. April ihren Vertretern im Ausland ihre Beschlüsse mitteilte, bat sie sie, wissen zu lassen, daß sie keinem feindlichen Gedanken Deutschland gegenüber gehorche. Deutschland wünsche bald wieder die normalen Beziehungen zu Deutschland auf der Grundlage wirtschaftlichen Übereinkommens zu haben. Sie fügte bei, daß jede Anregung, die in diesem Sinne unternommen würde, bei ihr den günstigsten Empfang finden würde, und machte die Mitteilung, daß unter gewissen Umständen die Einleitung dazu von Frankreich ausgehen könnte.

Der Zwischenfall in Frankfurt.

Ueber die Vorgänge von gestern nachmittag berichten die „Frankf. Nachrichten“:

Eine dicke Menschenmenge belagerte den von Marokkanern besetzten Schillerplatz. Aus bisher nicht aufgeklärter Ursache gaben die schwarzen Truppen Feuer auf die Menge ab. Mehrere Personen stürzten tot zusammen, während eine Anzahl verletzt wurde. Nach wenigen Minuten umringte wiederum eine undurchdringliche Menschenmenge den Platz und erging sich in Verwünschungen. Inzwischen erschien der Polizeipräsident und ließ sich von den Offizieren die Einzelheiten erläutern. Als der Polizeipräsident mit einem französischen Offizier sein Auto besteigen wollte, drängte die Menge an den Wagen heran, dem noch Steine und dergleichen nachgeworfen wurden. Inzwischen hatte man in den verschiedenen Räumen die französischen Truppen alarmiert, die in dichten Zügen anrückten und die Hauptwache besetzten. Panzer-Autos fuhren auf. Maschinengewehre wurden an den Straßenecken aufgestellt, doch unbekümmert um die Todesgefahr durchwogte die Menge die Straße von der Hauptwache bis vor den Frankfurter Hof. Auch vor dem Hauptbahnhof spielten sich erregte Ausritte zwischen dem Publikum und den Truppen ab. Es konnte hier ein Blutvergießen verhindert werden. Einige Zivilisten wurden verhaftet. Von 2 Uhr mittags an verfahren zahlreiche Hilfspolizisten mit umgehängten Gewehren im Verein mit den Franzosen den Sicherheitsdienst. An den Hauptverkehrs Punkten wurden verstärkte Wachen aufgestellt.

In Frankfurt war mittags das Gerücht verbreitet, Wilson habe an Frankreich die Aufforderung gerichtet, die besetzten Städte sofort wieder zu räumen. So entstand die Meinung, daß die Franzosen alsbald wieder

abziehen werden, was die Erregung in der Bevölkerung noch steigerte und zu Gefühlsausbrüchen führte, aus denen sich der bedauerliche Zwischenfall ergab.

Den französischen Truppen werden von der Kommandobehörde Tagessolde von 30 bis 35 Mark ausbezahlt. Die französische Zivilbehörde forderte von dem Magistrat in Frankfurt für 230 Offiziere bzw. Offiziersfamilien Väterquartiere, was darauf schließen läßt, daß sich der Franzosenbesuch auf längeres Verweilen in Frankfurt einrichtet.

Der Oberbürgermeister und der Polizeipräsident fordern in Maueranschlägen die Bevölkerung auf, Ruhe und Besonnenheit zu bewahren. Der Magistrat und die Stadtverordneten haben beim Oberbefehlshaber der Besatzungstruppen, General Degoutte in Mainz Verwahrung eingelegt gegen die dem Friedenszustand widersprechende Besetzung der Stadt Frankfurt.

Den Zeitungen ist das Erscheinen für heute früh wieder gestattet unter der Voraussetzung, daß sie die gestrigen Bekanntmachungen des Polizeipräsidenten auf der Titelseite bringen. Die Redakteure sind jedoch für jeden „Separatfall“ und für jede falsche Nachricht verantwortlich. Für Zuwiderhandlungen sind hohe Geldstrafen evtl. Inhaftnahme der betreffenden Redakteure vorgesehen. Der Verein Frankfurter Presse bezeichnet in einer Erklärung den gegenwärtigen Zustand Frankfurts als einen Bruch des Friedensvertrags und lehnt es unter diesen Umständen ab, am Erscheinen der Zeitungen redaktionell mitzuwirken.

General Demey erklärte dem Vertreter eines Schweizer Blatts: „Deutschland hat trotz aller Mahnungen mit dem Einmarsch der Reichswehrtruppen in das Ruhrgebiet den Friedensvertrag in der schwersten Weise verletzt. Aber die Einwohner von Frankfurt brauchen keine Befürchtungen zu hegen, vorausgesetzt, daß sie sich ruhig verhalten und den Befehlen nachkommen, die ich überall anhängen ließ. Die Einwohnerwehr werde ich auf keinen Fall hier dulden. Hier befehlt nur einer.“

Verhandlungen mit dem Verband.

Berlin, 8. April. Nach dem „Berl. Tageblatt“ ist die Reichsregierung mit dem Verband in Verhandlungen eingetreten, um eine Verlängerung des Augustabkommens über die Truppenhaltung in der neutralen Zone bis zum 10. Juli zu erreichen. Dieser Schritt wird mit der Notwendigkeit, noch mehrere Monate eine starke Polizeitruppe dort zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu belassen, begründet. Das ursprüngliche Abkommen, eine von Foch unterzeichnete Note vom 6. August, die auf deutsche Vorstellungen erfolgte, hat bis 10. April 1920 eine Militärmacht in der Stärke von 20 Bataillonen, 2 Batterien und 10 Eskadronen für die neutrale Zone zugebilligt.

Paris, 8. April. In der gestrigen Sitzung der Botschafterkonferenz verlas der Vorsitzende eine Note der französischen Regierung, in der sie von der Besetzung deutscher Städte Mitteilung macht. (Frankreich hat also die Besetzung auf eigene Faust unternommen.)

Rom, 8. April. Ministerpräsident Ritti erklärte dem deutschen Vertreter, Italien betrachte den Aufruhr im Ruhrgebiet als eine innere deutsche Angelegenheit und es wünsche eine baldige Erledigung ohne Verwicklungen, die für ganz Europa schädlich sein würden.

Brüssel, 8. April. Wie die Zeitungen melden, beabsichtigt Belgien keine militärische Einmischung in Deutschland; die Truppenbestände im besetzten Gebiet sind aber verstärkt worden.

Berlin, 8. April. Wie der „Boschischen Zeitung“ aus Kopenhagen gemeldet wird, hat Wilson an den Obersten Rat eine Note gerichtet, in der er auf die Gefahr aufmerksam macht, die das eigenmächtige Vorgehen Frankreichs für den Verband und für Europa bedeute.

Neues vom Tage.

Einberufung der Nationalversammlung.

Berlin, 8. April. Die Regierung ist mit der Einberufung der Nationalversammlung auf Samstag einverstanden. Präsident Fehrenbach hat die Einberufung bereits vollzogen.

